



# Stadt Bad Blankenburg

## Amtliche Bekanntmachungen

### 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Bad Blankenburg

Der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg hat aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S.127), sowie der § 33 des Thüringer Bestattungsgesetzes (ThürBestG) vom 19. Mai 2004 (GVBl. S. 505 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. Juni 2018 (GVBl. S. 229, 266) in der Sitzung am 29.05.2024 folgende 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Bad Blankenburg beschlossen:

#### § 1 Gebührenverzeichnis

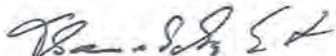
Im § 4 Gebührenverzeichnis Punkt 6 wird folgender Unterpunkt eingefügt:

- 6) a. Für die Überlassung eines Begräbnisplatzes im Urnengemeinschaftsgrab (mit Namensnennung-Steile) auf dem Friedhof im Ortsteil Cordobang 574,00 Euro

#### § 2 Inkrafttreten

Die Gebührensatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Blankenburg, den 12.08.2024  
Stadt Bad Blankenburg

 (Siegel)

Schubert  
Bürgermeister

### Satzung über die Festlegung des Beitragssatzes für den Tourismusbeitrag (Beitragshebesatz-Satzung) der Stadt Bad Blankenburg

Aufgrund § 19 i. V. m. § 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) und des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (Thür-KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) hat der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg in seiner Sitzung am 21. Februar 2024 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Beitragssatz für den Tourismusbeitrag

Für das Erhebungsjahr 2024 beträgt dieser Vomhundertsatz (Beitragssatz) 0,5 %.

#### § 2 Grundlagen der Beitragserhebung

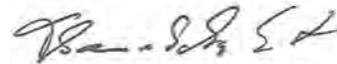
Die Erhebung des Tourismusbeitrages erfolgt nach den Vorschriften der Sat-

zung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages der Stadt Bad Blankenburg und den Bestimmungen des Thüringer Kommunalabgabengesetzes, sowie entsprechend anwendbaren Bestimmungen der Abgabenordnung (AO).

#### § 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bad Blankenburg, den 01.08.2024  
Stadt Bad Blankenburg

 (Siegel)

Schubert  
Bürgermeister

### Wahlbekanntmachung der Wahl zum 8. Thüringer Landtag

- 1. Am 1. September 2024 findet die Wahl zum 8. Thüringer Landtag statt. Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr
- 2. Die Stadt Bad Blankenburg ist in folgende 10 Wahlbezirke eingeteilt:

WB	Wahllokal	Anschrift	barriere-frei
1	Watzdorf	FFW-Gerätehaus Watzdorf 16a	x
2	Stadt I	Stadthalle Bad Blankenburg Bahnhofstraße 23	x
3	Stadt II	Stadtverwaltung Bad Blankenburg Fröbelsaal, Markt 1	x
4	Stadt III	Stadthalle Bad Blankenburg Bahnhofstraße 23	x
5	Siedlung I	Volkssolidarität Prof.-Schmiedeknecht-Str. 1	x
6	Siedlung II	Kindergarten Am Eichwald Am Eichwald 18	x
7	Zeigerheim	FFW-Gerätehaus Zeigerheim 13 a	
9	Großgölitz/ Kleingölitz	Dorfgemeinschaftshaus Großgölitz 3 b	
10	Cordobang/Fröbitz/ Böhlscheiben	Dorfgemeinschaftshaus Böhlscheiben 24	x
12	Oberwirschbach	FFW-Gerätehaus Oberwirschbach 27	x

Die Stadt Bad Blankenburg ist in 10 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis 11.08.2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses sind zwei Briefwahlvorstände gebildet worden. Die Arbeitsräume der Briefwahlvorstände befinden sich in der Stadthalle Bad Blankenburg, Bahnhofstraße 23. Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag um 15:00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.



3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in einem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums den Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Wahlkreisstimme** und eine **Landesstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine **Landesstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
- b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Abs. 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Bad Blankenburg, 22. August 2024

Stadt Bad Blankenburg  
gez. Thomas Schubert  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### Repräsentative Wahlstatistik und Wählerbefragung zur Landtagswahl 2024

In der Stadt Bad Blankenburg wurden zwei Urnenwahlbezirke und ein Briefwahlbezirk ausgewählt, die an der repräsentativen Wahlstatistik zur Landtagswahl 2024 teilnehmen. Es handelt sich dabei um folgende Wahlbezirke:

Wahlbezirk	Wahllokal
3, Stadt II	Stadtverwaltung Bad Blankenburg Rathaus, Fröbelsaal, Markt 1
5, Siedlung I	Volkssolidarität Prof.-Schmiedeknecht-Str. 1
9001, Briefwahllokal	Stadthalle Bad Blankenburg Bahnhofstraße 23

Es werden speziell gekennzeichnete Stimmzettel, bei denen über einen Kennbuchstaben das Geschlecht und die Altersgruppe verschlüsselt sind, verwendet. Geregelt ist das Verfahren in § 67 Abs. 2 ThürLWG. Die repräsentative Wahlstatistik bildet die Basis für eine wahlpolitische und soziologische Analyse der Wahlergebnisse und vermittelt ein spezifisches Bild der politischen Willensäußerung. Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ausgeschlossen, indem:

- die ausgewählten Urnen-/Briefwahlwahlbezirke ausreichend Wahlberechtigte/Wähler/-innen umfassen müssen.
- die Geburtsjahrgänge zu so großen Gruppen zusammengefasst werden, dass keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten möglich sind.
- die Wählerverzeichnisse und die gekennzeichneten Stimmzettel nicht zusammengeführt werden dürfen.
- die Auszählung der Stimmzettel im Wahllokal zunächst ohne statistische Auswertung erfolgt.

Diese wird im Nachgang unter dem Schutz des Statistikgeheimnisses ohne Nutzung des Wählerverzeichnisses durch das Thüringer Landesamt für Statistik durchgeführt.

Wir möchten Sie darüber in Kenntnis setzen, dass jeder Wahlberechtigte am Wahlsonntag/bei Beantragung von Briefwahlunterlagen in diesen Wahlbezirken einen Stimmzettel für die wahlstatistische Auszählung erhält, auf dem Buchstaben vermerkt sind, die eine Zuordnung zu Geschlecht und Geburtsjahresgruppen ermöglichen.

Zudem finden im Stimmbezirk 3, Rathaus, Fröbelsaal, Markt 1, Befragungen der Forschungsgruppe Wahlen für die Prognose und Hochrechnung im ZDF zur Landtagswahl statt.

Der Landeswahlleiter ist über dieses Vorhaben informiert.

Bad Blankenburg, 22. August 2024

Stadt Bad Blankenburg  
gez. Thomas Schubert  
Bürgermeister



## Stellenausschreibung



Die Stadtverwaltung Bad Blankenburg sucht für den Fachbereich 2: Bürgerdienstleistungen einen

### Fachbereichsleiter (m/w/d)

Die Stelle ist ab sofort in Vollzeit und unbefristet zu besetzen.

#### Ihre Aufgaben:

- Wahrnehmung der Führungs- und Leitungsfunktion über den Fachbereich
- Entwicklung von Zielvorstellungen, Konzepten und Leitlinien für die Aufgabenerfüllung des Fachbereiches
- Haushaltsplanung
- Zusammenarbeit mit anderen Fachbereichen und Behörden
- Auswertung und Bereitstellung statistischer Daten
- Ordnungsbehördliche Aufgaben
  - Durchführung von Ordnungswidrigkeitenverfahren
  - Verkehrsüberwachung, Straßenverkehrsangelegenheiten und Sondernutzung
  - Außendienst
  - Angelegenheiten der Kindergärten
  - Angelegenheiten Jagd- und Fischereiwesen
  - Angelegenheiten Brand- und Katastrophenschutz
  - Obdachlosenangelegenheiten
- Veranstaltungsmanagement
- Vorbereitung und Durchführung von Wahlen
- Fachbezogene Vor- und Nachbereitung sowie Teilnahme an Ausschüssen und Stadtratssitzungen
- Betreuung der kommunalen Schiedsstelle und Schiedspersonen/Schöffen

Bereitschaft zur Übernahme weiterer Aufgaben im Rahmen möglicher künftiger Strukturveränderungen.

#### Erforderlich sind:

- **Ausbildung:**
  - erfolgreich abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung (Master/Diplom) im öffentlichen Recht, öffentlichen Management oder gleichwertiger Abschluss mit entsprechenden Fähigkeiten und Erfahrungen
  - Qualifikation für eine Beamtenlaufbahn im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Sie sind interessiert? – Wir auch! Gern möchten wir Sie kennenlernen! Ihr Kontakt bei Fragen zur Stelle ist Frau Anja Jauch, Telefon 036741-3710. Wir freuen uns auf Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, aussagekräftiger Lebenslauf, Kopie des Führerscheins etc.) vorzugsweise per E-Mail oder schriftlich bis zum 20.09.2024 an:

bewerbungen@bad-blankenburg.de

oder

Stadtverwaltung Bad Blankenburg  
 Fachbereich 1  
 Personalwesen  
 Markt 1  
 07422 Bad Blankenburg

Bitte legen Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei, sofern Sie die Bewerbung nach Beendigung des Auswahlverfahrens zurückerhalten möchten. Anderenfalls werden die Bewerbungsunterlagen sechs Monate nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichtet.

#### Berufliche Praxis:

- wünschenswert mehrjährige Führungs-/Leitungstätigkeit, vorzugsweise in der öffentlichen Verwaltung sowie praktische Berufserfahrung, insbesondere auf dem Gebiet der Ordnungsverwaltung

#### Expertise:

- umfassende und tiefgehende Fachkenntnisse im Allgemeinen Verwaltungsrecht, Ordnungswidrigkeitengesetz, Gefahrenabwehrrecht einschließlich Brandschutz, im Pass- und Melderecht sowie im Personenstandsrecht

#### Kompetenz & Persönlichkeit

- bürgernahes und bürgerfreundliches Verhalten
- sehr gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- eine vertrauensvolle Kooperation mit den politischen Gremien
- ein hohes Maß an Belastbarkeit, Konfliktfähigkeit und Durchsetzungsvermögen
- Team- und Kommunikationsfähigkeit sowie
- die Fähigkeit zu selbstständigem, engagierten und eigenverantwortlichen Arbeiten
- Bereitschaft zur Erledigung dienstlicher Belange auch außerhalb der regulären Arbeitszeit
- Bereitschaft zur Führung von Dienstfahrzeugen (Nachweis Fahrerlaubnis Klasse B erforderlich)

#### Was wir Ihnen bieten:

- Work-Life-Balance – flexible Arbeitszeiten ohne Kernzeiten, 30 Urlaubstage
- Besoldung nach Thüringer Beamtenbesoldungsgesetz, A11
- Gestaltungsspielraum – verantwortungsvolle, interessante und vielfältige Aufgaben und Projekte mit viel Eigenverantwortung
- Persönliche Entwicklung – Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Kollegiale Atmosphäre
- Möglichkeit zur Telearbeit

## Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Bad Blankenburg

Montag	geschlossen	Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:30 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr		

Telefon: 036741/37-0 | E-Mail: stadt@bad-blankenburg.de